

Die Eheschließung in der algerischen Gesellschaft

Traditioneller Verlauf einer algerischen Hochzeit

M. Ghaouti Nouali

Universität Djillali Liabès Sidi-Bel-Abbès

Obwohl in Algerien in den verschiedenen Regionen die unterschiedlichsten Hochzeitsbräuche gepflegt werden, sind durchaus gemeinsame Elemente zu erkennen. Ist ein junger Mann im heiratsfähigen Alter, beginnen seine Mutter oder seine weiblichen Verwandten nach einer geeigneten Braut für ihn Ausschau zu halten.

Diesbezüglich wird die Familie eines in Frage kommenden Mädchens von den sogenannten Brautschauerinnen besucht, um sich bei dieser Gelegenheit einen Eindruck von der Tochter zu verschaffen. Über das Mädchen werden Erkundigungen hinsichtlich ihrer Ehre, ihrer Gesundheit, ihres Fleißes, ihrer Geschicklichkeit und ihrer Folgsamkeit angestellt. Ebenso erkundigt sich die andere Seite über den Ruf und die finanzielle Situation der Familie des werbenden Mannes. Während die Brautschau von den Frauen vorgenommen wird, ist es Aufgabe der Männer, zumeist des Vaters oder männlicher Verwandter des Bräutigams, beim Vater des Mädchens um die Hand seiner Tochter zu werben. Meistens verhandeln die Väter über die finanziellen Leistungen und die Formalitäten der Heirat.



Nach dem 'Versprechen', findet die eigentliche Verlobungsfeier statt. Zu diesem Anlass erhält das Mädchen ein Geschenk - häufig einen Verlobungsring oder ein anderes Schmuckstück. Während der Verlobungszeit statten sich die Familien gegenseitig Besuche ab, bei denen sie gleichwertige Geschenke austauschen. Eine traditionelle algerische Hochzeit beginnt an einem Montag und endet an einem Freitag, wobei es in der Nacht von Donnerstag zu Freitag die Hochzeitsnacht stattfindet. Die so genannte Henna ist meist auch inzwischen zelebriert. Anlässlich dieser Feier werden die Handflächen und die Füße der Braut mit Henna bemalt¹. Auch die anderen Mädchen färben sich ihre rechte Handfläche mit Henna. Die Frauen tanzen und singen, manchmal ist die Braut zum Weinen über den bevorstehenden Abschied von ihrer Familie. Die Feier, die Männer und Frauen traditionell getrennt voneinander abhalten, wird heute in städtischen Kreisen häufig von beiden Geschlechtern gemeinsam gefeiert.

Bevor die Braut in einem festlichen Umzug in das Haus ihres Mannes geleitet wird, wird ihre Aussteuer dorthin überführt. Bei der Überführung trägt die Braut einen Hochzeitsschleier, der nach algerischem Brauch weiß ist, jedoch allmählich von dem weißen und durchsichtigen Schleier abgelöst wird.

Heute findet in Städten und zunehmend „ auch in Dörfern die Hochzeitsfeier in gemieteter“ *Salle des fetes*² mit Musik und Tanz statt.

Bedeutung der Eheschließung in der algerischen Gesellschaft:

Hochzeiten als *rites de passage*³ stellen einen Höhepunkt im individuellen und sozialen Leben dar. Insbesondere in algerischen Dörfern gehören sie zu den größten und kostspieligsten Festen. In der traditionellen algerischen Gesellschaft ist die Heirat nicht nur eine Vereinbarung zwischen den beiden Gatten, sondern auch eine Verbindung zwischen den zwei Familien. Die traditionelle geschlechtsspezifische Arbeitsteilung sieht ein Leben außerhalb des Familienverbandes nicht vor. Bevorzugt wurden und werden zum Teil noch Ehepartner aus der Verwandtschaft und aus der nächsten Umgebung, um den Status, die materiellen Verhältnisse und den Zusammenhalt der eigenen Familie zu stabilisieren. Da die Arbeitskraft der Tochter von der elterlichen Familie auf die Familie des Ehemannes übergeht, wird darauf geachtet, dass in dieser kein Mangel an weiblichen Arbeitskräften herrscht.

Die Notwendigkeit zur Heirat ergibt sich ferner aus dem Prinzip der Ehre,⁴ welches das Geschlechterverhältnis in der algerischen Gesellschaft bestimmt. Demnach ist eine Frau, die ihre Ehre durch vor- oder außereheliche sexuelle Beziehungen 'verliert', sozial geächtet. Eine Frau, deren Ehre angezweifelt wird, kann diese wiederherstellen, indem sie den Mann, der sie 'entehrt' hat, heiratet. Anderenfalls ist Tod oder Flucht an einen Ort, wo man sie nicht kennt, die einzigen Auswege.⁵ Mit Misstrauen wird Frauen begegnet, die dank eines eigenen Einkommens die Möglichkeit haben, unverheiratet und von ihrer Familie unabhängig zu leben.

Abgesehen von diesem sozialen Druck, eine Ehe einzugehen, ist das Eheleben nach Empfinden der algerischen Bevölkerung unbedingt erstrebenswert.

Formen der Eheschließung in Algerien:

Seit Ende des 18. Jahrhunderts hatte es in Algerien religiöse Opposition zur Zentralmacht in wechselnder Form gegeben. Zur Zeit der osmanischen Herrschaft waren es Marabus, und Bruderschaften, die um den Erhalt ihrer lokalen Machtbereiche kämpften. Unter der französischen Kolonialherrschaft fand eine Verlagerung statt sowohl was Inhalt als auch Trägerschaft der Opposition betraf. Sie kam aus dem Umfeld der „Ulama“⁶ die nach der Unabhängigkeit den religiösen Apparat des algerischen Staates übernehmen sollten, der französisch gebildeten Elite und der Arbeiterschicht sowie dem Kleinbürgertum. Religion war das einzig Verbindende. Die Religion erfüllt eine Funktion in jeder Gesellschaft, dem sie über Traditionsbildung und Wertetransfer die Permanenz der Identität des Individuums wie auch der Gesellschaft garantiert. Dies setzt voraus, dass das religiöse System sich in den Wandelnden Bedingungen anpassen und sich mit ihnen weiterentwickeln kann. Aus diesem Grund wurden juristische Neuerungen als Angriff auf die arabisch-islamischen Werte gesehen.

Auf dieser Basis könnte eine politische Organisationsform entstehen, die den unter französischer Kontrolle stehenden politischen Systemen entgegengesetzt werden konnte. Entsprechend reagieren die Franzosen: „Dass die Muslime musliminisch bleiben sollten und dass Sitten und Institutionen, ihre niedrige Stellung in der Kolonialstruktur gerechtfertigt war, die auf der kulturellen Trennung zwischen den musliminischen und Europäischen Algeriern basierte“. Sie regelt die Äußeren Beziehungen des Menschen zu Gott sowie die der Menschen untereinander (muamalât). Damit sind Bereiche, die nach einem säkularen Rechtsverständnis zu den Religiösen, sozialen, familiären und individuellen Pflichten gehören, dem islamischen Recht zugeordnet. Kriterium für eine islamische Lebensführung ist die Einhaltung der religiösen gesetzte, womit die rechtlichen Aspekte und die Religiosität des Muslims sich somit über die Anwendung und Beforderung der Charia definieren.

Die standesamtliche Trauung:

Die Zivilehe wurde obligatorisch. Voraussetzungen für eine gültige Eheschließung sind nach algerischem Gesetzbuch zum einen der Ausschluss von Eehindernissen und zum anderen die Ehemündigkeit, die Männer mit einundzwanzig und Frauen mit achtzehn Jahren erlangen. Die Trauung musste bei den staatlichen Behörden beantragt werden. Die Anmeldung beim Standesamt ist nach wie vor erforderlich. Weiterhin ist die Vorlage der Geburtsurkunde, des Totenscheins des verstorbenen Ehepartners oder des Nachweises über die Scheidung notwendig. Ist einer der Eheschließenden noch nicht im ehefähigen Alter, muss die Einverständniserklärung des Vormunds eingereicht werden.

Männer und Frauen sind gleichwertige Zeugen und für die Rechtmäßigkeit der Ziviltrauung auch die Anwesenheit beider Verlobter ist erforderlich. Nach der Registrierung der Ehe im Eheregister und im Personalausweis, unterzeichnet der Beamte den Eheschein. Diese Bescheinigung ist ein wichtiges Dokument. Auch das algerische Zivilgesetz verpflichtet die Frau zum Gehorsam gegenüber ihrem Gatten, weist ihr den Platz im Haushalt zu, schreibt ihr vor, nur mit der Erlaubnis ihres Mannes einer Erwerbsarbeit nachzugehen, und räumt dem Mann das Recht der alleinigen Entscheidung über den gemeinsamen Wohnort ein.

Nach der Registrierung der Ehe im Eheregister und im Familienbuch, unterzeichnet der Beamte den Eheschein. Diese Bescheinigung ist ein wichtiges Dokument.

Die Fatiha-Ehe:

Die Charia ist das kanonische Gesetz des Islams, das dem Menschen von Gott geoffenbare ideale Recht sie ist die Hauptquelle der algerischen Verfassung geworden. Auf privater Ebene hat die Fatiha-Ehe als religiöses Zeremoniell eingebüßt. Bestehen Eehindernisse oder liegt Kinderlosigkeit vor, gilt die Regelung nicht, sondern das Paar muss vor dem Eheschließungsbeamten standesamtlich getraut werden. Dieses Versprechen wird durch das Rezitieren der Eröffnungsurre des Korans (al-Fatiha)⁸ vor Zeugen bereits zu einer vorgezogenen Eheschließung. Im Ausland nehmen die algerischen Konsulate diese Registrierungen vor.

LITERATURVERZEICHNIS :

- Abu-Nasr, J. ' Islam und die algerische Nationalidentität' in : Die Welt des Islams,3/4, 1977-78 S 178-179.
- Algerischer Gesetzestext, Erstes Buch : Von der Hochzeit und ihrer Auflösung.
- Boutefnouchet, M. Famille algérienne. Evolution et caractéristiques récentes. Algier,1982.
- Bergmann, A und Farid , M.(Hrsg.) Algerien: Internationales Ehe- und Kinderschaftsrecht: Algerien.84.Lieferung abgeschlossen am 1.10.1985, Frankfurt/Main,S.8-27.
- Driss, Aïcha: sie muss ihrem Mann gehorchen. Eine Algerierin über das neue Familienrecht . in : Entwicklungspolitische Korrespondenz (Hamburg) , 1/1985: 2-9 .Algerien :
- zur Entwicklung der Personalstatuts seit 1962 / Bettina Dennerlein
- Gieringer,Franz(1982). Islamische Feiertage,in:CIBEDO-Texte,16,17,Köln:CIBEDO.
- Le Quotidien d'Oran, journal Algérie du 27/08/2000 : Comment se mari t-on dans les Aurès.